

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 Alt, Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiloG)

Für die Ausschreibung zur Beschaffung eines Mähgerätes

verpflichtet sich die Firma

gegenüber der

**Stadtverwaltung Crimmitschau
Baubetriebsamt
Markt 1
08451 Crimmitschau**

die jeweils gültigen Vorschriften des Mindestlohngesetzes einzuhalten.

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Ausführung des o.g. Vertrages bzw. Auftrages, dass er innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland
 - die Vorschriften des Arbeitnehmer-Entsendegesetz einhält und
 - bei seinen Beschäftigten bzw. der Nachunternehmer bei seinen Beschäftigten, die in den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes fallen, mindestens den derzeit geltenden gesetzlichen Mindestlohn zahlt.

Der Auftragnehmer bestätigt, dass er nicht wegen eines Verstoßes gemäß §§ 19, 21 MiloG (z.B. Pflicht zur Zahlung des Mindestlohn) mit einer Geldbuße von mindestens 2.500,00 EUR belegt worden ist.

- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, zum Beispiel der in Abs. 1 enthaltenen Verpflichtung entsprechende Nachweise zu verlangen. Bei Nichtvorlage der entsprechende Nachweise ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.
- (3) Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Pflichten dieser Erklärung, so ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und vom Auftragnehmer Schadenersatz und eine ggf. vereinbarte Vertragsstrafe zu verlangen. Der Auftraggeber ist zudem berechtigt, den Teil der noch nicht vollendete Leistungen durch einen Dritten ausführen zu lassen. Schadenersatzansprüche wegen weitergehender Schäden bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- (4) Sollte der Auftraggeber zukünftigen Haftungsansprüche oder staatlichen Sanktionsmaßnahmen ausgesetzt sein, die durch den Verstoß des Auftragnehmers gegen diese Verpflichtungserklärung entstehen, erklärt er sich bereit, dem Auftraggeber alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift,
ggf. Vollmacht